

maisters in die Stöllen nicht wollen erschlagen / sol
den Stölnern hinfür nachgelassen sein / in der zechen
zuerschlahen / vnd was sie also Ertz erhaben / da
von sollen die Stölnier den zechen nichts zugeben /
schuldig sein.

Der C. xxv. Artickel.

So durch vnsern Gnedigen Herrn Hertze
og Georgen obgenant auff Dinstag nach
Exaltationis sancte Crucis Anno 2c. xix.
zu gedeyen der Bergtwerck gestelt / vnd
vorordnet.

W Ir Georg von Goths gnaden
Hertzog zu Sachsen / Landtgraff in Dü
ringen / vnd Marggraff zu Meyssen. Thun
kündt allermenniglich / so dissen vnsern Brieffse
hen odder hören lesen / Nachdem vnd als Wir
itzo / hier auff Sanct Annaberg kohnen / vnd aller
ley miszbrauchung / vnfleis / vnordnung / vnd an
dere gebrechen befunden / welche vnserm Bergt
werck zuabnehmung / vnd gemeinen Bewegken zu
beschwerung gereicht / Auch mit der zeit / wue solch
en nicht vorkohnen / dieselbigen in meher schaden
vnd vorterb / möchte gefurt haben. So wir aber sol
lichs vñ alles anders / das gemeinem Bergtwerck
zuschaden gereichen mag / zuorkomen / auch das
dadurch dasselbige / in steigen / zunehmen vnd erhe
bunge / kohnen mag / zufürdern geneigt / Daben
Wir dieselbigen gebrechē / zuwandeln vor gemeine
vnd nachuolgende Artickel / orden vñ stellen lassen /
die